

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0060/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.10.2022
Vollzug des Förderprogrammes „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“, im Haushaltsjahr 2023		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Gaby Scharf-Ehbauer		
Beratungsfolge	27.10.2022 14.11.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) ist am 01.10.2022 in Kraft getreten.

Zweck der Zuweisung aus der Richtlinie (GebHilfR) ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung.

Zuweisungsempfänger sind dabei die für die stationäre Versorgung und die Hebammenhilfe sicherstellungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Bayern. Die Antragsstellung hat durch den Zuweisungsempfänger zu erfolgen. Die zentrale Bewilligungsstelle ist die Regierung von Oberfranken.

Bereits für die Jahre 2018 bis 2022 beantragte die Stadt Amberg über die vorherige Richtlinie (GebHilfR vom 18.09.2018) als Zuweisungsempfänger Fördergelder bei der Regierung von Oberfranken für das Klinikum und stellte zusätzlich Eigenmittel in Höhe von 10% der zuweisungsfähigen Gesamtausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr bereit.

Das Klinikum St. Marien Amberg beantragte mit Schreiben vom 01.09.2022 die Fortführung der Maßnahme auch im Jahr 2023 und übersandte einen mit Kosten hinterlegten Maßnahmenkatalog, der Basis für den Förderantrag für das Jahr 2023 ist.

Die Höhe der Zuweisung bemisst sich nach der Anzahl der Geburten des Krankenhauses im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum multipliziert mit dem Faktor 40 (40,- €). Da die Geburtenzahlen für das Jahr 2022 derzeit noch nicht abschließend feststehen, wird die Förderung fiktiv anhand der Geburtenzahlen des Jahres 2021 berechnet. Dies würde eine Höchstfördersumme in Höhe von rd. 59.000 € bedeuten (1.475 Geburten 2021 x Faktor 40).

Die von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuweisung wird eins zu eins an das Klinikum St. Marien weitergeleitet.

Der Zuweisungsempfänger und somit die Stadt Amberg muss sich jedoch mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10% an den von der Regierung als zuwendungsfähig anerkannten Projektkosten beteiligen.

Diese würde bei zu berücksichtigenden max. zuwendungsfähigen Kosten (lt. Mitteilung Klinikum) in Höhe von rd. 145.000 € einen Eigenanteil der Stadt Amberg von 14.500 € bedeuten.

Die Höhe der Ausgaben inkl. Eigenmittel wird vorbehaltlich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Genehmigung durch die Regierung veranschlagt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Förderung (GebHilfR)	59.000 €	
<u>Eigenanteil Stadt Amberg</u>	<u>14.500 €</u>	
Zuschuss:	73.500 €	(Gesamtkosten: 145.000 €)

b) Haushaltsmittel

Haushaltsansatz 2023

Ausgaben	HHSt. 0.5102.7151	73.500 €
Einnahme	HHSt. 0.5102.1710	59.000 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

ggf. Weiterführung des Projektes in den Jahren 2024 und 2025

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

27.10.2022
SI/HA/69/22

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten des Klinikum St. Marien Amberg einen Förderantrag nach dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt im Haushalt der Stadt Amberg für das Jahr 2023 zu veranschlagen:

- Ausgaben (Zuschuss)	HHSt. 0.5102.7151	73.500 €
- Einnahme (Förderung)	HHSt. 0.5102.1710	59.000 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

14.11.2022
SI/tr/26/22

Stadtrat

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten des Klinikum St. Marien Amberg einen Förderantrag nach dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt im Haushalt der Stadt Amberg für das Jahr 2023 zu veranschlagen:

- Ausgaben (Zuschuss)	HHSt. 0.5102.7151	73.500 €
- Einnahme (Förderung)	HHSt. 0.5102.1710	59.000 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, Registratur